

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.05.2019

Drucksache Nr.: **19/0212**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über die Trägerschaftsvergabe im Rahmen der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ab dem 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Technischen Hochschule Köln zum Projekt „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der anlässlich der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin durchgeführten Sozialraumanalyse zur Kenntnis.
3. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Interessensbekundungsverfahren zur Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin und den daraus resultierenden Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die Trägervergabe zu folgen zu und beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel der Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2020 für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen. Sollte wider Erwarten keine Vereinbarung mit dem ausgewählten Träger zustande kommen, verbleibt die Trägerschaft für das jeweilige Paket vorläufig bei der Stadt. Im weiteren Fortgang wird dann unter den Prämissen der Trägervielfalt und Trägergerechtigkeit neu entschieden.

Sachverhalt / Begründung:**Vorbemerkungen**

Der Prozess zur Neustrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2020 besteht grundsätzlich aus vier Säulen, die auf dem Fundament der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträgers stehen. Diese Säulen stehen nicht für sich alleine, sondern beziehen sich aufeinander und bauen aufeinander auf.

Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit			
Wissenschaftliche Begleitung der TH Köln zum Qualitätsentwicklungsprozess der OKJA	Aktuelle Sozialraumanalyse	Interessensbekundungsverfahren	Trägervorschlag und weitere Schritte
Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers			

Zu 1. Bericht der Technischen Hochschule Köln zum Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2018 (DS Nr. 18/0208) hat die Verwaltung die Technische Hochschule Köln mit der wissenschaftlichen Begleitung und Moderation des verwaltungsseitig initiierten Qualitätsentwicklungsprozesses zur Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin beauftragt. Daran teilgenommen haben alle in Sankt Augustin bereits tätigen freien Träger der Jugendhilfe sowie Vertreter*innen der Verwaltung. Neben vier Workshops, einem Fachgespräch mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. inkl. eines Experteninterviews mit dessen Geschäftsführer fanden eine Zukunftswerkstatt sowie Postkartenaktion mit Jugendlichen und drei weiteren Expert*innen-Interviews mit den leitenden Fachkräften der Jugendverwaltung statt. Um die aus der Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen, wurde seitens der Verwaltung ein ergänzender Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt initiiert, dessen Ergebnisse ebenfalls in den Prozess eingeflossen sind.

Die aus mehreren Modulen bestehenden Qualitätsentwicklungsprozess gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell von der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften - Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung - final ausgewertet und analysiert.

Herr Prof. Dr. Thimmel wird die Ergebnisse und seine wissenschaftliche Einschätzung in der Sitzung des Unterausschusses am 25.06.2019 präsentieren.

Zu 2. Bericht der Verwaltung zur Sozialraumanalyse

Ein wesentlicher „Sockel“ der Jugendarbeit ist die Sozialraumorientierung. Sie fragt nach den Bedarfen und Bedürfnissen Jugendlicher in ihrem Sozialraum, ihrer Lebenswelt. Schließlich gilt es hierfür im Rahmen der Neujustierung der Kinder- und Jugendarbeit möglichst passgenaue Angebote bereitzustellen, die ein Weiterentwicklungspotential beinhalten. Die zu diesem Zweck erstellte Sozialraumanalyse beinhaltet mehrere Perspektiven.

Zum einen die quantitativen Daten zur Altersstruktur, zu Haushalten und Lebenslagen (Hilfen zur Erziehung, SGB II-Bezug und Anzahl Jugendhilfe im Strafverfahren) sowie zur Anzahl von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Sozialraum (= Teil 1) und zum anderen die subjektive Sichtweise von örtlichen Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendhilfe, die mit ihren individuellen Erfahrungen und ihrem Wissen ihren Sozialraum „erfassbar“ bzw. „erlebbar“ machen. Hierzu wurden die 19 Jugendamtsbezirke der Stadt mit ihren jeweiligen Ressourcen und Bedarfen in den Blick genommen (= Teil 2). Bei diesem zweiten Teil der Sozialraumanalyse handelt es sich um einen Prozess, der sukzessive und auch im Rahmen des allgemeinen Sozialraumberichts weiter ergänzt werden wird.

Der aus zwei Teilen bestehende Bericht zur Sozialraumanalyse ist als Anlage 1 beigefügt. Dieser enthält in Teil 1 eine vollständige Aufschlüsselung der quantitativen Sozialdaten für alle 19 Quartiere der Stadt. Darüber hinaus wurden diese Daten für drei Quartiere um die Ressourcen und Bedarfe aus Sicht der örtlichen Fachkräfte und Ehrenamtlichen ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Quartiere Menden-Ost, Wohnpark/Engelsgraben und Schmerbroich/Pleiser Wald. Anhand dieser Beispiele werden das Profil und der Unterstützungsbedarf der Quartiere noch deutlicher. Diese Aufbereitung wird bis zum Jugendhilfeausschuss weiter vervollständigt.

Das Ergebnis der Sozialraumanalyse wird in der Sitzung des Unterausschusses erläutert.

Die aus der Sozialraumanalyse gewonnenen Erkenntnisse sind in das Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeflossen, indem diese zur Beantwortung folgender Leitfragen hinzugezogen worden sind:

- Sind die Angebote der Jugendhilfe dort platziert, wo sie auch benötigt werden und wenn ja, wird die Zielgruppe damit auch erreicht?
- Gibt es im Umfeld Ressourcen außerhalb der Jugendhilfe, die sich stützend und stärkend auf die Lebenssituation der Zielgruppe auswirken bzw. gibt es Rahmenbedingungen, die diese Problemlagen verschärfen?

Zu 3. Bericht der Verwaltung zum Interessensbekundungsverfahren

Wie in der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 19.03.2019 angekündigt worden ist, wurde für die Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 05.04.2019, das als Anlage 2 beigefügt ist, wurden die freien Träger der Jugendhilfe, die im Qualitätsentwicklungsprozess mitgewirkt haben, eingeladen, ihre Interessensbekundung für die Übernahme von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin abzugeben. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit zeitgleich durch eine Pressemitteilung und die städtische Homepage informiert.

Wesentlicher Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens war die Forderung, die im Qualitätsentwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelten Leitlinien umzusetzen, hierzu gehört insbesondere die Trägervielfalt und die Bereitschaft zu koordinierter Zusammenarbeit untereinander mit dem städtischen Fachdienst.

Insgesamt wurden folgende neun Arbeitsfeld-Pakete gebildet:

Arbeitsfeld-Paket	Ortsteil	Mit den vorhandenen Einrichtungen
1	Menden (alt)	Jugendclub JuHeiSa
	Menden-West	T-Stube
	Meindorf	Offene Tür Meindorf
2	Menden-Süd	Café Leger
3	Menden-Ost	Stadtteilladen-Johannesstraße
	Birlinghoven	Hotti-Birlinghoven
4	Mülldorf	Startbahn
5	Mülldorf	Jugendzentrum
	Hangelar	Jugendtreff Angelspoint
	Ort	
6	Mülldorf	Abenteuer-Spielplatz (Ankerstraße)
		Wohnung Spieleinsel (Ankerstraße)
7	Niederpleis	Stadtteilwohnung Niederpleis
		Spielstube Cranachstraße
	Buisdorf	Café Eden
8	Stadtweit	Streetwork
9	Stadtweit	Mobile Jugendarbeit

Zum Einsendeschluss 06.05.2019 gingen für die neun Arbeitsfeld-Pakete insgesamt 18 Interessensbekundungen ein, s. Abbildung 1.

Abbildung 1:

Arbeitsfeld-Paket	Interessenbekundung	Interessenbekundung	Interessenbekundung	Interessenbekundung
1	KJA Bonn			
2	Hotti e.V.	Jugendfarm Bonn	KJA Bonn	Verein zur Förderung (...) e.V.
3	Hotti e.V.	Verein zur Förderung (...) e.V.:		
4	DKSB Sankt Augustin			
5	Hotti e.V.	Verein zur Förderung (...) e.V.		
6	Jugendfarm Bonn	KJA Bonn	Verein zur Förderung (...) e.V.	
7	Verein zur Förderung (...) e.V.			
8	Verein zur Förderung (...) e.V.	KJA Bonn		
9	Hotti e.V.	KJA Bonn		

Die Interessensbekundungen wurden in einem strukturierten und an den Leitlinien des Interessensbekundungsverfahrens ausgerichteten Bewertungsschema gesichtet und bewertet. Darüber hinaus wurde mit jedem Träger ein persönliches Gespräch geführt, um offene Fragen zu klären, insbesondere mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Grundlage für die Bewertung waren folgende Indikatoren:

1. Allgemeine Fachlichkeit
2. Berücksichtigung jugendlicher Zeitstrukturen
3. Sozialraumorientierung
4. Gendergleichstellung und Diversity
5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
6. Digitale Medien und mobile Kommunikation
7. Vernetzung offene Jugendarbeit, Schule und andere Akteure
8. Innovative Ideen
9. Synergien/ergänzende Ressourcen
10. Konzept zur Qualitätssicherung

Die anhand dieser Bewertungsmatrix erfolgte Auswertung der Interessensbekundungen führte zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

1. Alle Interessensbekundungen erfüllen in einem hohen Maß die Fachlichkeit und Grundsätze, die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens explizit genannt worden sind.
2. Alle Interessensbekundungen greifen auch die im Verfahren aufgeführten Leitlinien, wie die Sozialraumorientierung und Integration, digitale Medien und mobile Kommunikation, veränderte Zeitstrukturen bei den Kindern und Jugendlichen etc. pp auf.
3. Mit Blick auf die Umsetzung der o.a. Leitlinien werden unterschiedliche Stärken der verschiedenen Träger differenzierter sichtbar.
4. Ebenso ergeben sich bei den Aspekten innovative Ideen und ergänzende Ressourcen der Träger/Synergien Unterschiede.

Die Interessensbekundungen der Träger sowie die Gesamtschau der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix sind als Anlage 3 und 4 beigefügt.

Zu 4. Vorschlag der Trägerverteilung und weitere Schritte

Trägervorschlag:

Arbeitsfeld-Paket	Einrichtung/en	Trägervorschlag der Verwaltung
1 Menden (Alt-Menden) Menden-West Meindorf	Jugendclub JuHeiSa Offene Tür Meindorf	Katholische Jugendagentur Bonn
2 Menden-Süd	Café Leger	Hotti e.V.
3 Menden-Ost Birlinghoven	Stadtteilladen Johannesstraße Hotti Birlinghoven	Hotti e.V.
4 Mülldorf (Wehrfeld-/Gartenstr.)	Startbahn	Deutscher Kinderschutzbund

5 Mülldorf Hangelar Sankt Augustin-Ort	Jugendzentrum	Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.
6 Mülldorf/Ankerstraße	Abenteuer Spielplatz Wohnung Spieleinsel	Jugendfarm Bonn
7 Niederpleis Buisdorf	Stadtteilwohnung Niederpleis Spielstube Cranachstraße Café Eden	Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.
8 Stadtweit	Streetwork Jugendschutzhütte „Betreten erlaubt“	Katholische Jugendagentur Bonn
9 Stadtweit	Mobile Jugendarbeit	Katholische Jugendagentur Bonn

Daraus würde sich die unter Abbildung 2 dargestellte Ressourcenverteilung der einzelnen Träger in Sankt Augustin ergeben. Diese beziehen sich ebenso wie die zusätzlichen Sachleistungen ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die fiskalische Bezifferung der zusätzlichen Sachleistungen (Strom, Abfallbeseitigung, Versicherungen für Liegenschaften, Kfz, sonstiger Kostenaufwand, z.B. für Reinigung, wird für die einzelnen Pakete – soweit wie möglich – nachgereicht.

Da in den Paketen 2, 3, 4, 6 und 7 ein erhöhter sozialer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist, können dort neben den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit weitere passgenaue Jugendhilfeangebote zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und Familien entwickelt werden. Hierfür haben die Träger bereits im Interessensbekundungsverfahren handlungsübergreifende Ideen eingebracht, die im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung konkretisiert und aus dem Budget der pflichtigen Jugendhilfeleistungen zusätzlich finanziert werden können.

Abbildung 2:

Träger	Einrichtung	Paket	Betriebskostenzuschuss	VZÄ*	Zusätzliche Ressourcen
Hotti e.V.	Café Léger	2	33.100 €	1	Bereitstellung der städt. Liegenschaft Café Léger inkl. städt. Inventar und der Außenflächen 0,5 Stelle Bundesfreiwilligendienst
Hotti e.V.	Stadtteilladen Johannesstraße Hotti Birlinghoven	3	37.000 €	1	Miete inkl. Nebenkostenkosten durch die Stadt (Stadtteilladen) und des städt. Inventars
Zwischensumme 1		2 & 3	70.100 €	2	
DKSB	Startbahn	4	4.000 €	./.	Kostenfreie Mitnutzung des Schulraums in Abstimmung mit der OGS und dem Schulträger.
Zwischensumme 2		4	4.000 €	./.	
Verein	Jugendzentrum	5	51.600 €	1,5	Nutzung des Neubaus inkl. Einrichtung und des städt. Inventars (bis zur Fertigstellung)

					lung des Neubaus Interimsräume inkl. städt. Inventar 1 Stelle Bundesfreiwilligendienst
	Stadtteilwohnung Niederpleis Spielstube Cranachstr. Café Eden	7	50.600 €	1,85	Stadtteilwohnung Niederpleis: Miete inkl. Nebenkosten durch die Stadt, Nutzung des städt. Inventars, Café Eden: Bereitstellung der aktuell genutzten Räume inkl. städt. Inventar im Bürgerhaus Buisdorf
Zwischen- summe 3		5 & 7	102.200 €	3,35	
Jugendfarm	ASP Spieleinsel	6	34.000 €	2	Bereitstellung des Abenteuer-Spielplatzes inkl. des gesamten Außengeländes und des städt. Inventars 1 Stelle Bundesfreiwilligendienst
Zwischen- summe 4		6	34.000 €	2	

*Vollzeitäquivalent

Träger	Einrichtung	Paket	Betriebskosten-zuschuss	VZÄ*	Zusätzliche Ressourcen
KJA	JuHeiSa OT Meindorf	1	51.500 €	./.	./.
	Streetwork Betreten erlaubt	8	6.000 €	1	Streetworkmobil inkl. städt. Inventar Versicherungsleistung aus der Liegenschaft Jugendschutzhütte „Betreten erlaubt“
	Mobile Jugendarbeit	9	10.000 €	0,5	Spielwagen August inkl. städt. Inventar
Zwischen- summe 5		1, 8 & 9	67.500 €	1,5	
Gesamtsumme		1 - 9	277.800 €	8,85	

*Vollzeitäquivalent

Weitere Schritte:

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 03.07.2019 wird die Verwaltung unverzüglich Kontakt mit den freien Trägern aufnehmen, um eine Kooperations- sowie Leistungs- und Entgeltvereinbarung für das jeweilige Arbeitsfeld-Paket zum 01.01.2020 für die Dauer von fünf Jahren vorzubereiten und abzuschließen.

Sollte wider Erwarten eine Kooperations- sowie Leistungs- und Entgeltvereinbarung zum 01.01.2020 nicht abgeschlossen werden können, verbleibt in diesen Fällen die Trägerschaft für das jeweilige Arbeitsfeld-Paket vorläufig bei der Stadt. Im weiteren Fortgang würde dann unter den Prämissen der Trägervielfalt und der Trägergerechtigkeit neu entschieden.

Flankierend zum Abschluss der o. a. Vereinbarungen wird der Qualitätsentwicklungsprozess, der durch die Technische Hochschule Köln bis Juli 2019 begleitet worden ist, durch den Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe weiter fortge-

setzt, indem die in Sankt Augustin engagierten freien Träger der Jugendhilfe eingeladen werden, ein gemeinsames, trägerübergreifendes, stadtweites Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen und in diesem Kontext gemeinsam allgemeine Qualitätsstandards zu entwickeln.

Hinsichtlich der personellen Auswirkungen für die städtischen Mitarbeiter*innen, die bis zum 31.12.2019 an den Verein zur Förderung der städtischen Jugend zugewiesen worden sind, wurde der Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingebunden. Darüber hinaus wird der bereits nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingeleitete Dialog mit den betroffenen Mitarbeiter*innen fortgesetzt.

Resümee:

Der o.a. Vorschlag setzt die Vorgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers um, der am 27.06.2018 die Verwaltung beauftragt hat, ein Konzept zu entwickeln, das insbesondere folgende Leitlinien umsetzt:

- Trägervielfalt und Trägergerechtigkeit
- Transparente Organisationsstrukturen
- Zusammenwirken der Träger

Bis 31.12.2019	Ab 01.01.2020
Ein großer Träger mit 8 städt. Einrichtungen	Vier größere Träger, davon zwei regionale und zwei überregionale
8,8 städt. Personalstellenanteile (unbefristet) bei einem Träger	8,8 städt. Personalstellenanteile (unbefristet) bei vier Trägern
Überlassung von Betriebseinrichtungen inkl. Nebenkosten	Überlassung von Betriebseinrichtungen inkl. Nebenkosten lt. Arbeitsfeld-Paket
Bereitstellung eines Grundbudgets	Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses lt. Arbeitsfeld-Paket
Mehrere kleinere Träger ohne städt. Personalstellenanteile	Ein kleinerer Träger ohne städt. Personalstellenanteile

Alleine die Trägervielfalt ist ein „Plus“ für die Kinder- und Jugendhilfelandchaft, da

- ein größeres Spektrum von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen angeboten wird,
- mehr Drittmittel akquiriert werden können und damit mehr Geld in das System fließen wird,
- alternative Finanzierungsquellen für zusätzlichen Unterstützungsbedarf, wie z.B. Quartiersmanagement o.ä. gewonnen werden können,
- ein Wissenstransfer durch das Zusammenwirken der Träger entsteht.

Weitere „Pluspunkte“ sind:

- Die Förderung neuer Impulse durch eine geschickte Vernetzung und Verzahnung von Angebotsstrukturen der Jugendhilfe. Davon profitieren insbesondere Kinder und Ju-

gendliche sowie deren Familien, die in Sozialräumen mit hohem Unterstützungsbedarf leben.

- Stärkere produktgenaue Zuordnung der finanziellen Ressourcen, die es ermöglicht, vor Ort neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit individuelle personenbezogene Jugendhilfeleistungen anzubieten. Dies verringert die Hemmschwellen junger Menschen, die notwendige Unterstützung anzunehmen und stärkt somit ihre Integration und Chancengleichheit.
- Geringere Overheadkosten, so dass unterm Strich mehr Geld für die unmittelbare Arbeit vor Ort in den Einrichtungen ankommt.
- Steigerung der Effizienz der bereitgestellten Ressourcen.
- Stärkung der Richtlinienkompetenz des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Abstimmung der kurz- und langfristigen Bedarfe in der Jugendhilfe.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 Dokumentation der Sozialraumanalyse
 Anlage 2 Anschreiben zum Interessensbekundungsverfahren vom 05.04.2019
 Anlage 3 Interessensbekundungen der Träger
 Anlage 4 Gesamtschau des Ergebnisses aus der Bewertungsmatrix